

Datum: 03.04.2017

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	10.04.2017	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	27.04.2017	öffentlich				
Ältestenrat	08.05.2017	nicht öffentlich				
Stadtrat	16.05.2017	öffentlich				

Inhalt Ersatz des Eigenanteils der Stadt Plauen durch den Eigentümer Stresemannstraße 45

Grundlage: Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen vom 20.08.2009

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 70 % durch den Eigentümer Stresemannstraße 45 für die Bezuschussung zur Maßnahme „Rückbau von 5 Garagen Stresemannstraße 45“.

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Objektes Stresemannstraße 45 beabsichtigt, die sich auf dem Grundstück befindlichen Garagen abzubrechen. Diese L-förmig errichteten Reihengaragen befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. Auf dem ca. 750 m² großem Grundstück möchte der Eigentümer Stellplätze für die Mieter der Wohnungen/Gewerbe der Objekte Mosenstraße 17, Rädelsstraße 23 und Julius-Fucik-Straße 10 errichten.

Die Stadt Plauen beabsichtigt die Bezuschussung des Abbruches im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost-Aufwertung“ im Fördergebiet „Schloßberg“ im Jahr 2017. Die Förderhöhe beträgt entsprechend der vorliegenden Kostenberechnung 14.050,03 EUR. Diese setzt sich aus 1/3 Eigenanteil der Kommune (=4.683,34 EUR ohne Beteiligung Eigentümer), sowie 2/3 Finanzhilfen von Bund und Land (=9.366,69 EUR) zusammen.

Im Falle der Verwendung der Zuwendung für zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen Dritter dürfen entsprechend Verwaltungsvorschrift zur städtebaulichen Erneuerung vom 20.08.2009 Punkt 5.2.2. die privaten Maßnahmenträger durch eigene Mittel teilweise den Eigenanteil der Kommune als Zuwendungsempfänger übernehmen. Die Kommune hat jedoch immer einen Mindesteigenanteil von 10 % des Gesamtbetrages der Zuwendung (Anteil Bund, Land und Kommune), als Eigenanteil (1.405,00 EUR) zu tragen. Der Eigentümer hat sich bereit erklärt, den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 70 % (3.278,34 EUR) zu übernehmen. Die Stadt wird eine entsprechende Vereinbarung dazu mit dem Eigentümer abschließen. Die Deckung der erhöhten Auszahlungen in Höhe von 9.817,67 EUR in der Position „Sonstige“ erfolgt aus der Maßnahme „Hradschin 3“. Da für diese Maßnahme bereits im Haushalt 2016 noch Auszahlungen gesichert werden konnten, kann die geplante Ratenzahlung 2017 verringert werden.

Die Kommune muss jedoch entsprechend Punkt 5.2.2.c durch ein zuständiges Gremium der Übernahme des kommunalen Eigenanteiles für die Maßnahme zustimmen und den Beschluss in geeigneter Form veröffentlichen. Ohne die Übernahme des Eigenanteiles hätte die Bezuschussung der Maßnahme im Haushalt der Stadt Plauen nicht berücksichtigt werden können.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

2017	14.050,03 EUR	(2-60-303/511108/1592801-18-0000090-Auszahlung Zuschuss)
	9.366,69 EUR	(2-60-303/511108/2751011-18-0000090-Einzahlung Finanzhilfen Land)
	3.278,34 EUR	(2-60-303/511108/2758011-18-0000090-Einzahlung Eigenanteilersatz)

Anlage

Lageplan

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		14.050,03	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		12.645,03	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		1.405,00	
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz			
<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

 Ralf Oberdorfer
 Unterschrift liegt im Original vor

 Levente Sárközy
 Unterschrift liegt im Original
 vor